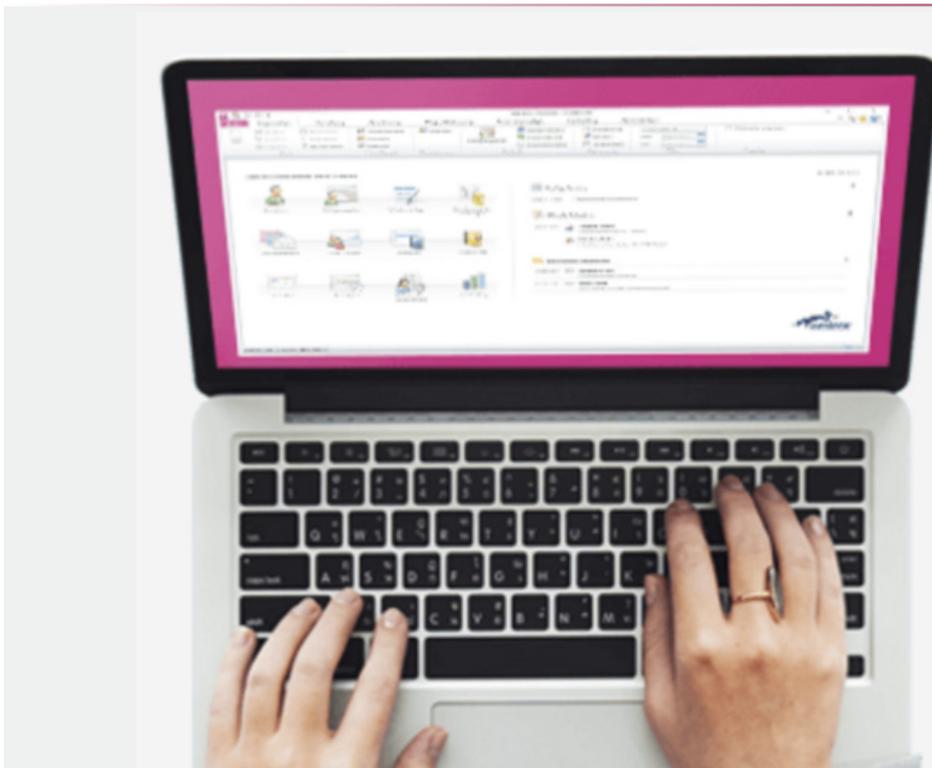


## MediFox stationär Version 8.0

### Neue Entwicklungen für Ihre Pflegesoftware

Mit der MediFox stationär Version 8.0 werden in Modellprojekten erstmals die Anbindung an die Telematikinfrastruktur und die neue KI-Dienstplanung erprobt. Weitere Informationen zum derzeitigen Stand der Entwicklung erhalten Sie auf den folgenden Seiten. Darüber hinaus wurden für die Abrechnung bestehende Abrechnungsregeln erweitert und neue Abrechnungsverfahren für die außerklinische Intensivpflege eingeführt. Alle relevanten Informationen hierzu erhalten Sie in dieser Update-Information:

- Telematikinfrastruktur – [Seite 2](#)
- KI-Dienstplanung – [Seite 3](#)
- Abrechnung – [Seite 4](#)
- Pflegereform – [Seite 7](#)
- Allgemeine Neuerungen – [Seite 8](#)



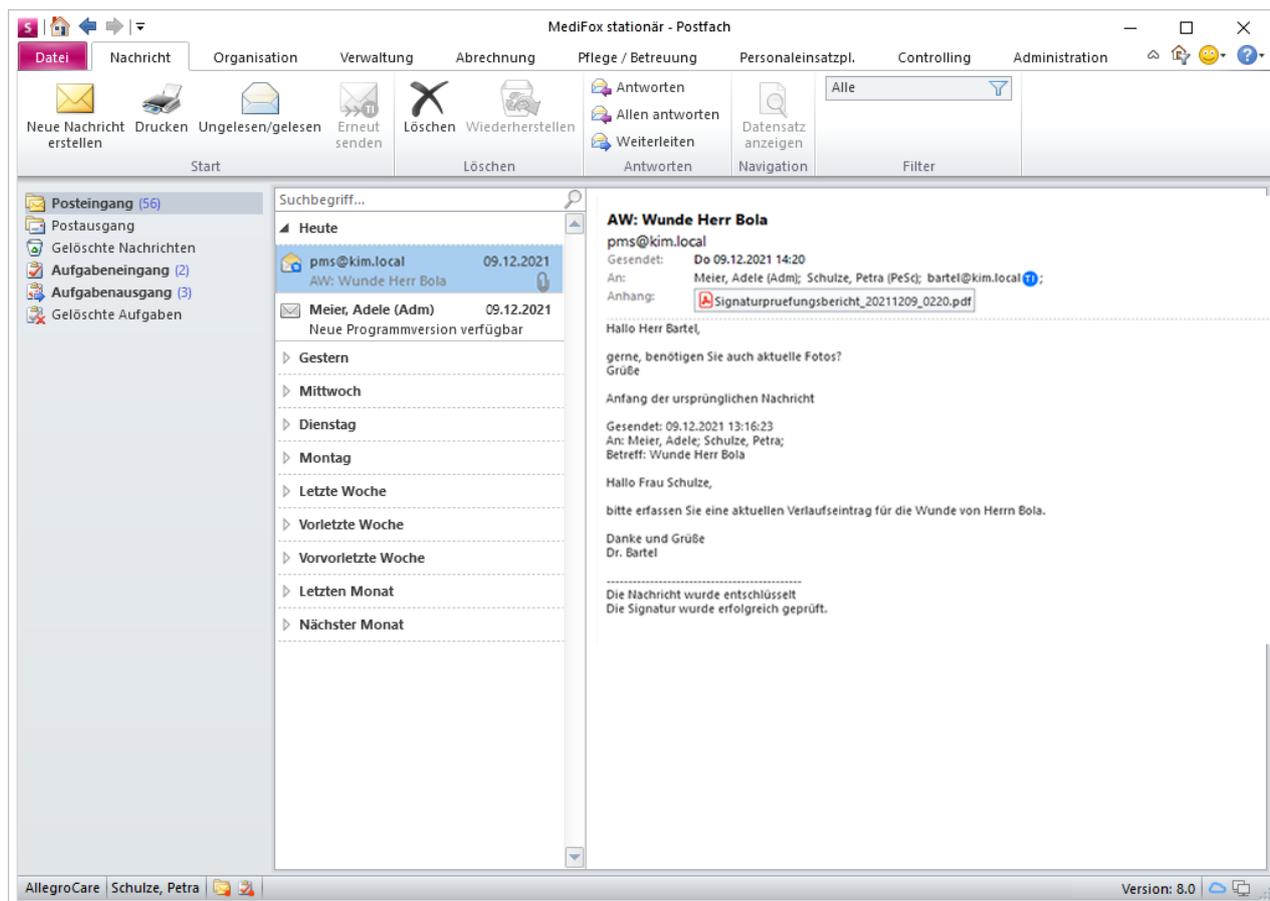
# Modellprojekt zur Einbindung der TI

## Erste Schritte zur Implementierung der Telematikinfrastruktur erfolgt

Mit der Anbindung von MediFox stationär an die Telematikinfrastruktur (TI) ist es Pflegeeinrichtungen künftig möglich, über den KIM-Dienst Nachrichten an Ärzte bzw. Arztpraxen zu senden und auch selbst Nachrichten zu erhalten. Die technische Umsetzung ist hierzu bereits erfolgt und MediFox erprobt die Einbindung der Telematikinfrastruktur im Rahmen eines Modellprojekts nach § 125 SGB XI nun aktiv mit ersten Teilnehmern. Damit ist bereits ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur flächendeckenden Anbindungen von Pflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur erfolgt, von der auch Sie künftig profitieren werden. Sobald die Erprobungsphase abgeschlossen ist, werden auch Sie Ihre Pflegesoftware auf Wunsch mit der TI vernetzen können. Über den aktuellen Stand werden wir Sie in folgenden Update-Informationen auf dem Laufenden

halten. Der direkte Austausch mit Ärzten ist dabei nur ein erster von zahlreichen potenziellen Anwendungsfällen, die sich aus der Anbindung an die TI ergeben. Sobald von der Telematik weitere TI-Anwendungen für die Pflege bereitgestellt werden, werden auch wir diese für Sie in MediFox stationär implementieren.

Das gemeinsame Ziel: Das Gesundheitswesen soll einfacher, sicherer und vor allem digitaler werden – heute und auch für die Zukunft. Die Telematikinfrastruktur soll in diesem Rahmen einen wesentlichen Beitrag leisten, um die Versorgungsqualität, die Effizienz bestehender Arbeitsprozesse, aber auch den Informationsaustausch signifikant zu verbessern.



Dank der Anbindung an die TI können künftig aus MediFox stationär heraus Nachrichten von Ärzten empfangen und an Arztpraxen gesendet werden

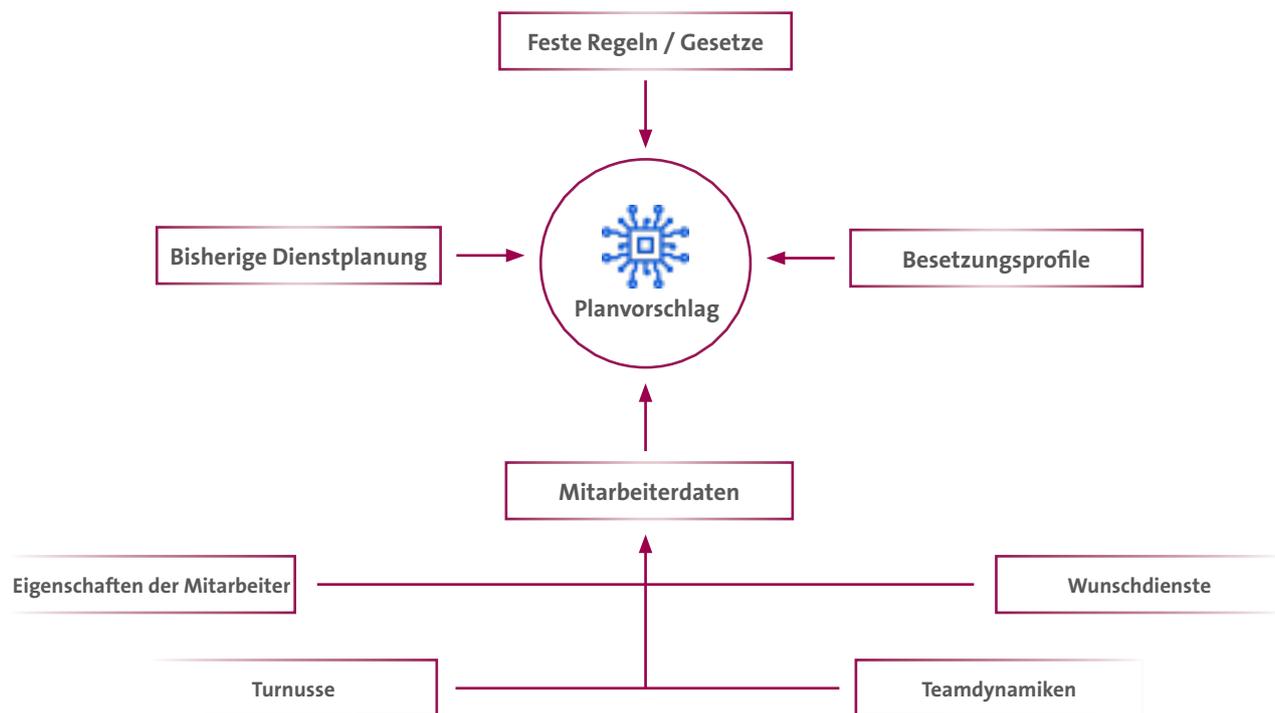
# KI-Dienstplanung jetzt in der Beta-Phase

## Intelligent gestaltete Dienstpläne auf Knopfdruck

Mit der Pflegesoftware MediFox stationär wird es für Sie künftig möglich sein, auf Knopfdruck intelligent gestaltete Dienstpläne zu erstellen. Dazu wird die KI-Dienstplanung (KI für künstliche Intelligenz) als optionale Erweiterung für Ihre Dienstplanung verfügbar sein. Die Software generiert dabei automatische Dienstplanvorschläge auf Grundlage individuell konfigurierbarer Parameter wie z.B. der Mitarbeiterzufriedenheit oder der gleichmäßigen Auslastung der Beschäftigten. Im Ergebnis folgt daraus ein Dienstplanentwurf, der alle relevanten Kriterien bestmöglich berücksichtigt, wie die Übersicht auf dieser Seite veranschaulicht. Als Leitungskraft werden Sie dadurch bei der

Erstellung von Dienstplänen deutlich entlastet und sparen wertvolle Zeit, die Ihnen für andere wichtige Aufgaben übrig bleibt.

Wenn Sie sich für diese intelligente Form der Dienstplanung interessieren, können Sie sich für weitere Informationen bereits jetzt an Ihren zuständigen Vertriebsbeauftragten wenden. Derzeit befindet sich die KI-Dienstplanung noch in der Beta-Phase und wird in der Praxis erprobt. Sobald sich die Entwicklung in der Praxis bewährt hat, werden natürlich auch Sie von der KI-Dienstplanung profitieren können. Sobald die KI-Dienstplanung offiziell verfügbar ist, werden Sie es von uns in einer folgenden Update-Information erfahren.



Die KI-Dienstplanung generiert auf Knopfdruck intelligent gestaltete Dienstpläne auf Basis umfassender Kriterien. Das Schaubild zeigt die für die Planung entscheidenden Kriterien auf

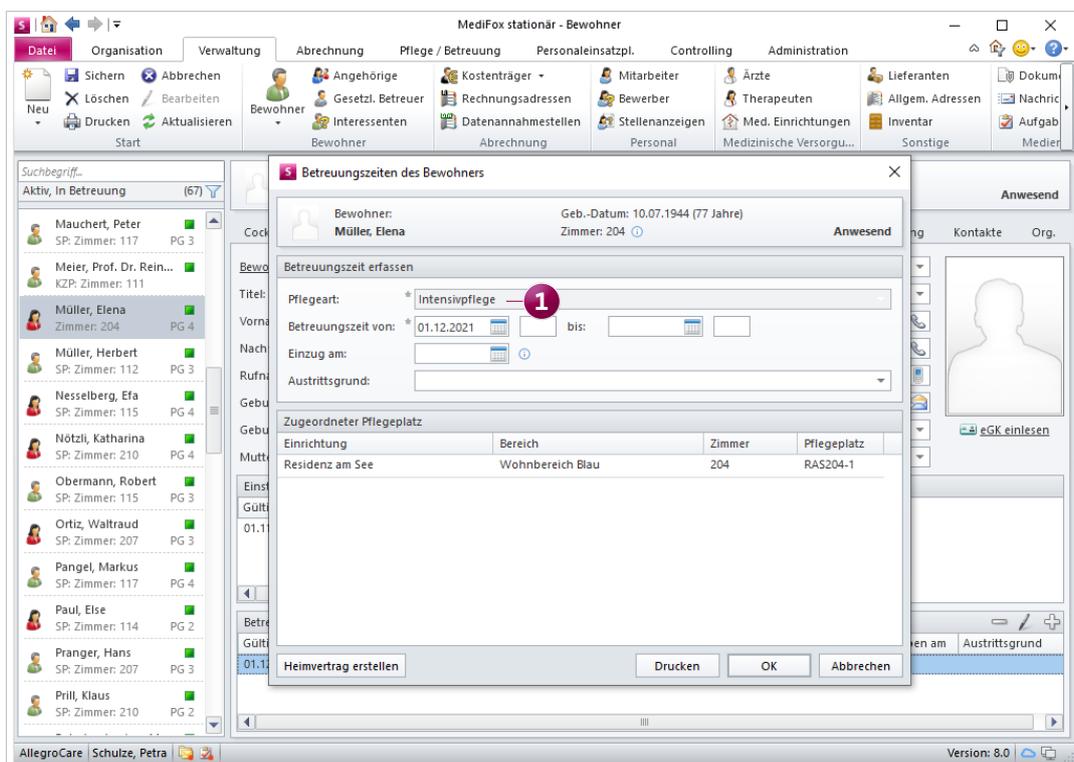
# Abrechnung

## Neue und angepasste Berechnungsregeln

### Abrechnung der Intensivpflege jetzt mittels DTA möglich

Findet die außerklinische Intensivpflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 43 SGB XI statt, so erfolgt eine getrennte Leistungsabrechnung zwischen den Pflege- und Krankenkassen. Die Pflegekasse trägt dabei den regulären Leistungsbetrag bis zur jeweiligen Grenze des Pflegegrades und die Krankenkasse übernimmt nach § 37c Abs. 3 SGB V die übrigen Kosten für pflegebedingte Aufwendungen, die medizinische Behandlungspflege, betriebsnotwendige Investitionskosten sowie die Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung. Damit Sie für diesen Fall nicht zwei separate Aufträge anlegen müssen, um einerseits die regulären SGB XI-Rechnungen zu erhalten und andererseits die Leistungsbeträge der Krankenkasse nach SGB V mittels DTA abrechnen zu können, wurde MediFox stationär speziell weiterentwickelt. Im Folgenden erhalten Sie einen allgemeinen Überblick über die relevanten Anpassungen und Erweiterungen. Für spezifische Informationen und Hilfe bei der konkreten Konfiguration Ihrer Software wenden Sie sich bitte an den MediFox stationär Kundenservice.

- Neue Pflegeart „Intensivpflege“: In den Katalogen unter *Administration / Kataloge / Verwaltung / Pflegearten* ist jetzt auch die Pflegeart „Intensivpflege“ vorhanden. Diese steht Ihnen entsprechend zur Auswahl, wenn Sie unter *Verwaltung / Bewohner* im Register „Stammdaten“ eine neue Betreuungszeit anlegen. Sie können also explizit Betreuungszeiten mit der Pflegeart „Intensivpflege“ erfassen **1**.
- Neue Leistungsgrundlage § 37c SGB V: In allen relevanten Abrechnungseinstellungen (z.B. Leistungs-/Maßnahmenkatalog, Entgeltvereinbarungen, Abrechnungsverfahren usw.) ist jetzt die Leistungsgrundlage § 37c SGB V verfügbar. Damit können spezielle Leistungen der außerklinischen Intensivpflege abgebildet sowie dazugehörige Entgeltvereinbarungen und Abrechnungsverfahren konfiguriert werden.
- Die Entgeltvereinbarungen wurden im Register „Berechnungsregeln 3“ um die Berechnungsregel „Abzug von weiterberechneten Kostenanteilen“ erweitert. Mit dieser Berechnungsregel kann gesteuert werden, dass weiterberechnete Kostenanteile (z.B. von der Pflegekasse an die



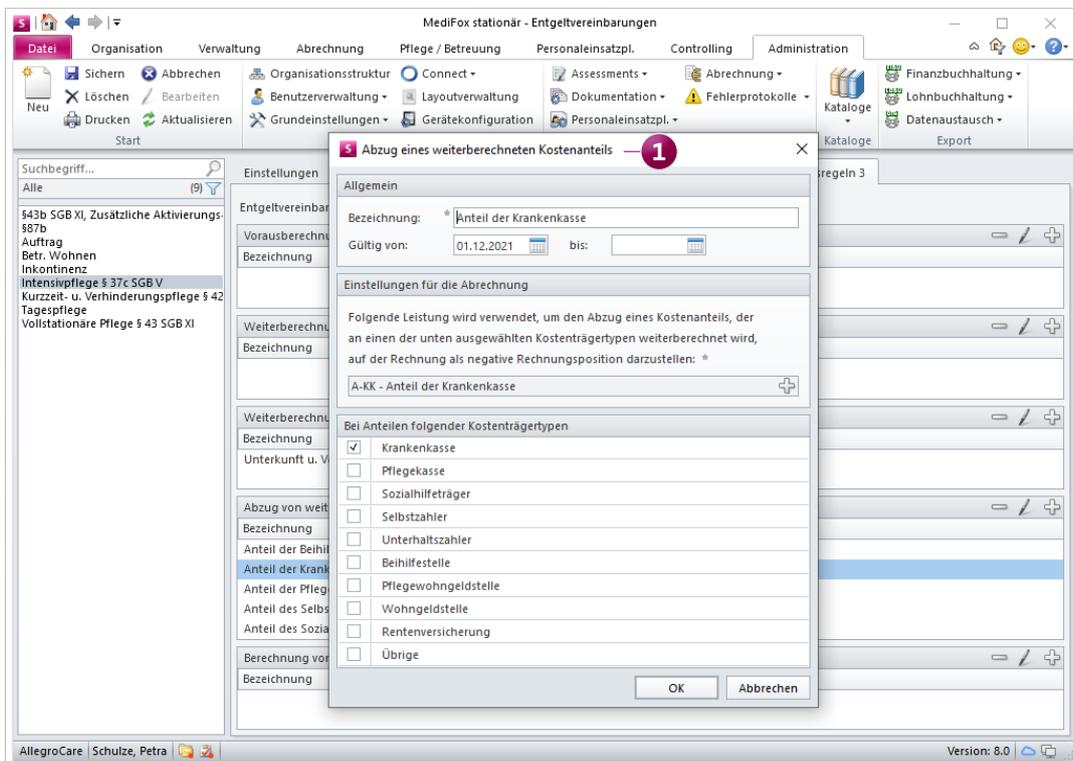
Betreuungszeiten können jetzt auch mit der Pflegeart „Intensivpflege“ erfasst werden (inklusive dazugehöriger Abrechnungsverfahren)

Krankenkasse) auf den Rechnungen als gesonderte Rechnungspositionen (Abzüge) ausgewiesen werden. Hierbei werden speziell für diesen Fall konfigurierte Leistungen zugeordnet, um den Abzug eines Kostenanteils, der auf einen Kostenträgertyp wie z.B. die Krankenkasse weiterberechnet wird, auf der Rechnung als negative Rechnungsposition darzustellen **1**.

- Wurde ein entsprechendes Abrechnungsverfahren eingerichtet, legt MediFox für Bewohner mit der Pflegeart Intensivpflege automatisch einen Auftrag nach § 37c SGB XI an. In diesem Auftrag ist die Kostenaufteilung dann so gestaltet, dass zunächst die Pflegekasse die Kosten der Intensivpflege bis zur Grenze des Pflegegrades trägt und die Krankenkasse anschließend den Restbetrag übernimmt.
- Auf Grundlage des Auftrags für die außerklinische Intensivpflege nach § 37c SGB V erstellt MediFox wie gewohnt die Rechnung für die Pflegekasse und zusätzlich eine Rechnung mit dem Anteil für die Krankenkasse. Wurde die Berechnungsregel zur Weiterberechnung der Kostenanteile ordnungsgemäß eingerichtet, wird auf der

Rechnung der Pflegekasse der Anteil der Krankenkasse als negativer Betrag aufgeführt. Analog dazu erscheint auf der Rechnung der Krankenkasse der Anteil der Pflegekasse ebenfalls als negativer Betrag. Rechnungspositionen, an denen der jeweilige Kostenträger keinen Anteil hat, werden in diesem Fall nicht auf der Rechnung aufgeführt. So erscheinen z.B. die Rechnungspositionen „Investitionskosten“ sowie „Unterkunft und Verpflegung“ nicht mehr auf der Rechnung der Pflegekasse, sondern nur noch die Rechnungsposition für den Pflegesatz zusammen mit dem negativen Anteil der Krankenkasse.

- Die Rechnungsbeträge werden beim Datenaustausch über die Leistungsgrundlage § 37c SGB V an die Krankenkasse übermittelt (analog zu der Leistungsgrundlage § 37.2 SGB V, weil in der Technischen Anlage keine gesonderten Spezifikation für § 37c SGB V vorgesehen sind). Die Formatierung erfolgt demnach entsprechend Abschnitt C (Häusliche Krankenpflege) der Technischen Anlage. Dabei werden die Besonderheiten der Leistungen aus dem Bereich SGB XI, die im Rahmen der Intensivpflege erbracht werden, selbstverständlich berücksichtigt.

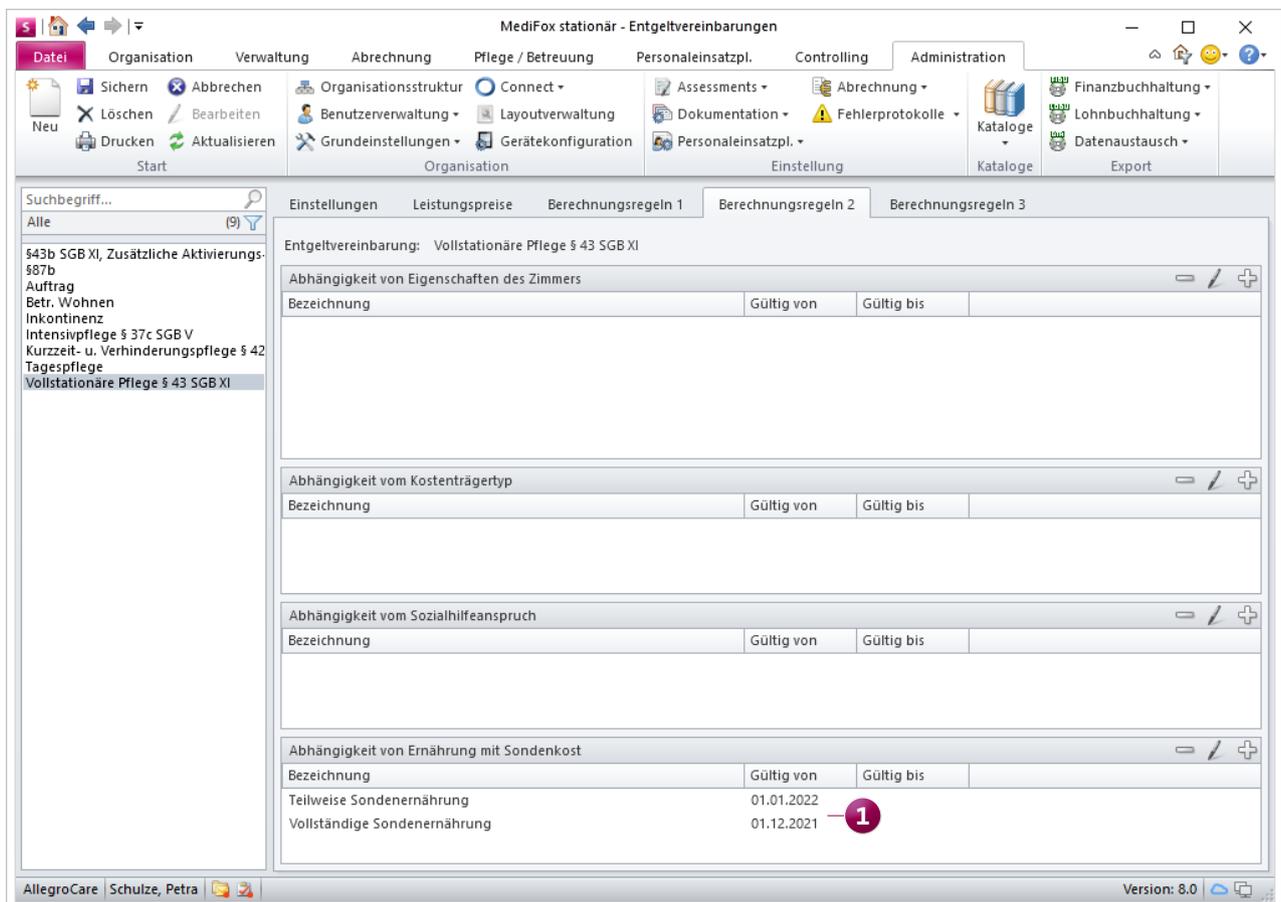


Neue Berechnungsregel zur Abrechnung weitergeleiteter Kostenanteile

**Parallele Abrechnungsregeln zur Ernährung mit Sondenkost konfigurierbar**

Für unterschiedlich ausgeprägte Formen der Ernährung mit Sondenkost (z.B. vollständige oder teilweise Sondenernährung) können Sie nun mehrere gleichzeitig gültige Berechnungsregeln definieren. Dazu wurde unter *Administration / Abrechnung / Entgeltvereinbarungen* im Register „Berechnungsregeln 2“ die Berechnungsregel „Abhängigkeit von Ernährung mit Sondenkost“ überarbeitet. Sie können hier nun

mehrere Einträge mit identischer Gültigkeit hinzufügen und dabei z.B. einstellen, dass die erste Berechnungsregel für den Ernährungsstatus „vollständige Sondenernährung“ und die zweite für den Status „teilweise Sondenernährung“ gelten soll **1**. Bei der Rechnungserstellung werden diese Regelungen dann automatisch angewendet, sodass in Abhängigkeit vom Ernährungsstatus der Bewohner unterschiedliche Preise berechnet werden.



Für die Ernährung mit Sondenkost können jetzt verschieden konfigurierte Berechnungsregeln mit identischer Gültigkeit erfasst werden

# Anpassungen zur neuen Pflegereform

Sind Sie schon mit den wichtigen Neuerungen vertraut?

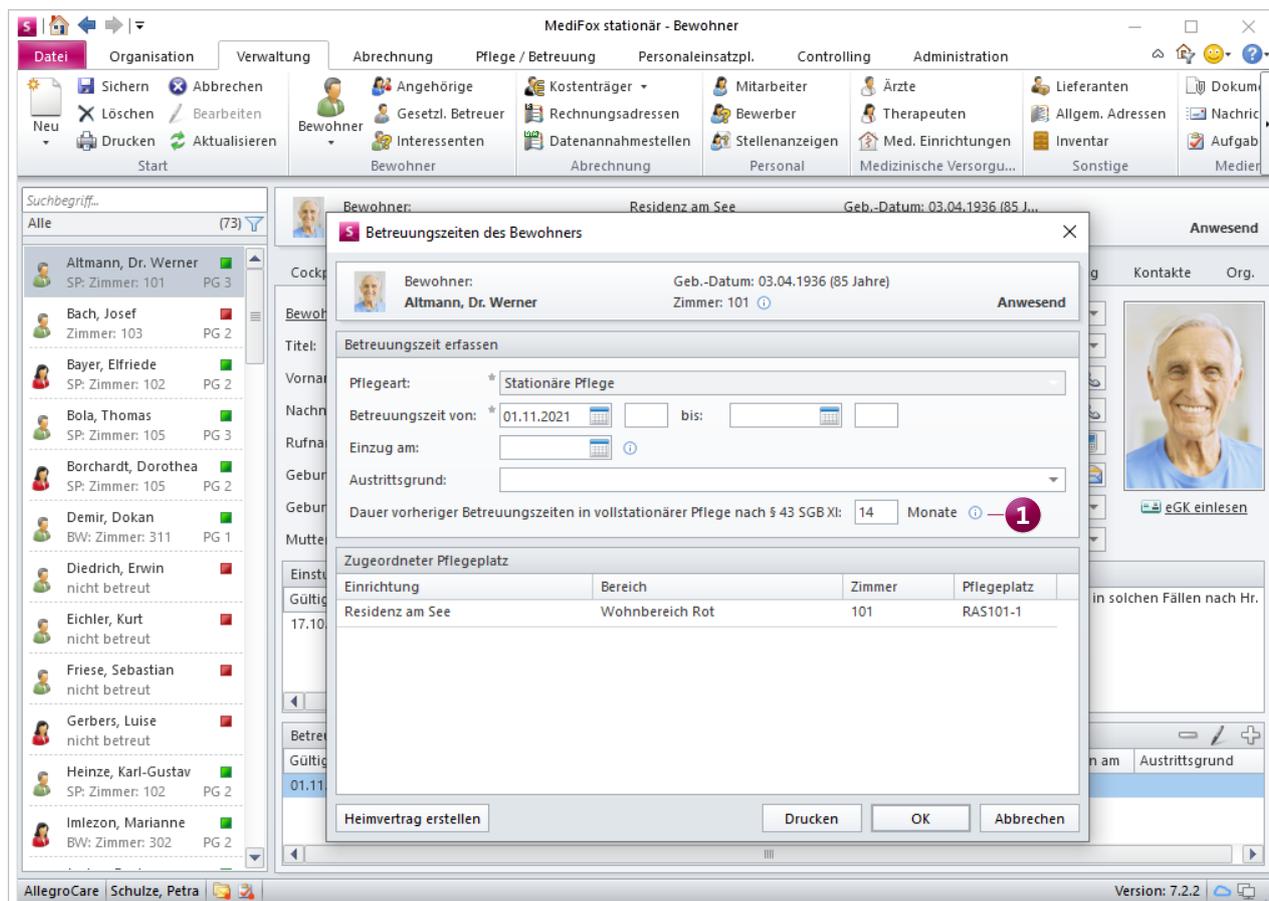
Bereits mit der Version 7.2.2 haben wir Ihnen ein wichtiges Update zur Verfügung gestellt, mit dem Sie die aus der neuen Pflegereform resultierenden Anforderungen künftig ganz einfach erfüllen können. Ausführliche Informationen dazu erhalten Sie in der [Update-Information zur Version 7.2.2](#), die Sie über unsere Wissensdatenbank jederzeit bequem als PDF herunterladen können.

Aufgrund der Relevanz der Thematik erhalten Sie noch einmal eine kurze Zusammenfassung der konkreten Neuerungen, die zum Stichtag 01.01.2022 für Sie relevant sind:

- Die Pflegekassen werden die Eigenanteile der BewohnerInnen ab dem neuen Jahr gestaffelt nach der Dauer der vollstationären Unterbringung finanziell bezuschussen. Diesbezüglich können Sie in MediFox stationär optional

die Dauer vorheriger Betreuungszeiten in vollstationärer Pflege nach § 43 SGB XI innerhalb der Stammdaten bei den Betreuungszeiten hinterlegen **1**. Auf diese Weise lassen sich auch vorausgegangene Betreuungszeiten anderer Einrichtungen bzw. Träger abbilden. Außerdem wird die Stafflung automatisch im Bereich der Abrechnung berücksichtigt, sodass die ab dem 01.01.2022 ausgestellten Rechnungen der BewohnerInnen systemseitig um den bezuschussten Eigenanteil reduziert werden.

- Zudem wird der jährliche Höchstleistungsbetrag für die Kurzzeitpflege gesetzlich um 10 Prozent angehoben. Diese Erhöhung wird für Sie entsprechend in den Budgetkonten berücksichtigt, damit Sie die neuen Beträge voll ausschöpfen können.



Über die Betreuungszeit der Bewohner kann jetzt die Dauer vorheriger Betreuungszeiten in vollstationärer Pflege angegeben werden

# Allgemeine Neuerungen

## Neue Firmierung zur gemeinsamen MEDIFOX DAN GmbH

Sicher haben Sie es schon von uns erfahren: MediFox, DAN Produkte und MediFox-Dan Dresden treten seit Ende November offiziell einheitlich als neue MEDIFOX DAN GmbH auf. Mit der Zusammenführung unserer gemeinsamen Entwicklungsleistung, unserer Servicekompetenz und zusammen über 80 Jahren Branchenerfahrung verfügen wir über umfassende Fachexpertise, um Sie bereits heute und auch in Zukunft mit neuen, noch innovativeren Produktlösungen und Serviceleistungen bei der Bewältigung des Pflegealltags zu unterstützen.

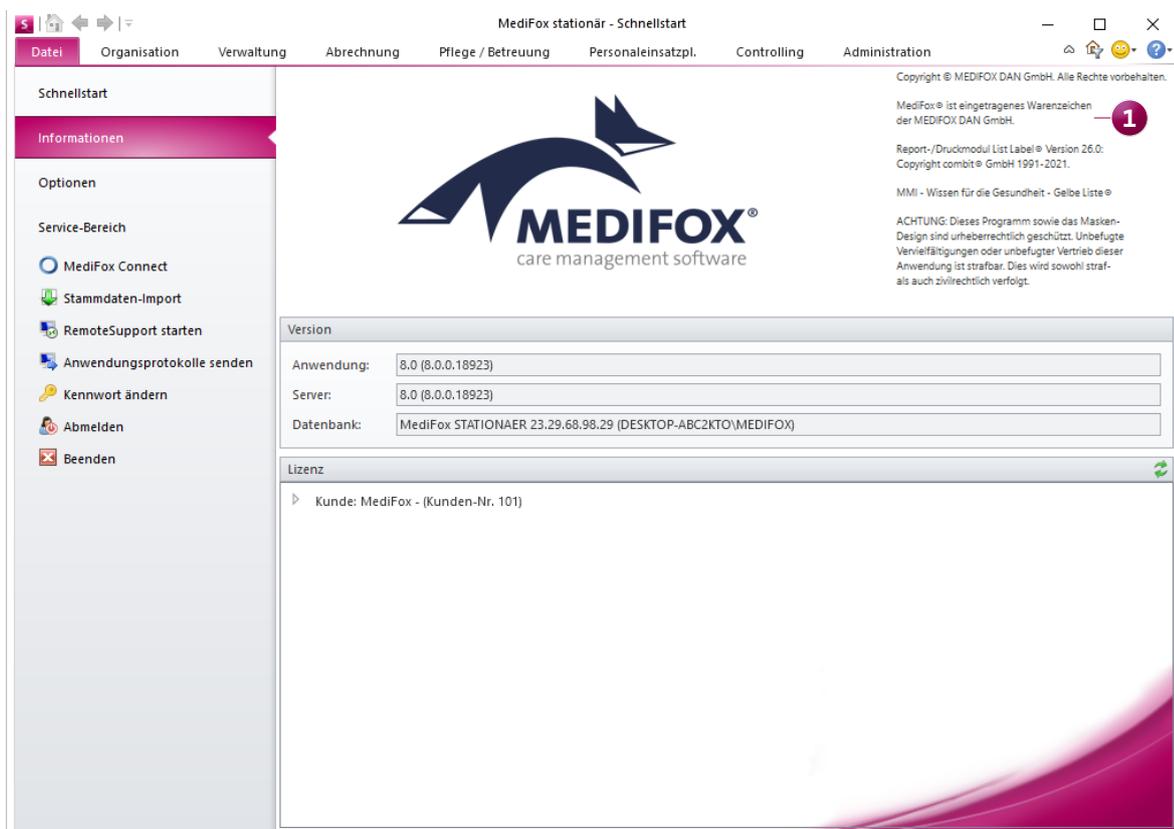
Sämtliche Rechtsbeziehungen und bereits bestehende Vertragsverhältnisse mit allen Rechten und Pflichten gehen automatisch kraft Gesetzes im Wege der Gesamtrechtsnachfolge von der MediFox GmbH auf die neu firmierende

MEDIFOX DAN GmbH über und bedürfen keiner gesonderten Übertragung. Selbstverständlich stehen Ihnen Ihre bisherigen AnsprechpartnerInnen auch weiterhin wie gewohnt zur Verfügung.

Wenn Sie in MediFox stationär über *Datei / Informationen* die allgemeinen Produktinformationen aufrufen, finden Sie hier bereits die geänderte Firmierung MEDIFOX DAN GmbH **1**. Alles Weitere bleibt für Sie ansonsten wie gehabt.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die langjährige Treue und das Vertrauen in unsere Produkte und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ihr Team der MEDIFOX DAN GmbH



Die ehemalige MediFox GmbH firmiert jetzt als MEDIFOX DAN GmbH